

Anspruch auf psychiatrische Pflege

Jeder psychisch erkrankte Mensch hat Anspruch auf eine häusliche, psychiatrische Versorgung. Wenn die Voraussetzungen für die häusliche Pflege erfüllt sind, übernimmt die Krankenkasse die Kosten.

Gerne beraten wir Sie persönlich zu diesen Fragen.

Inanspruchnahme des Pflegedienstes

Für die Inanspruchnahme des ambulanten psychiatrischen Pflegedienstes benötigen Sie eine Verordnung. Die ärztliche Verordnung der psychiatrischen Krankenpflege erfolgt durch einen Vertragsarzt des Fachgebiets Neurologie, Psychiatrie oder psychotherapeutische Medizin. Die Ausstellung durch den Hausarzt erfordert eine vorherige Diagnosesicherung durch einen der genannten Fachärzte.

Unser Team ist für Sie da

Die Betreuung erfolgt durch speziell ausgebildetes Pflegepersonal.



Pflegedienstleitung
Christine Reimann

Ambulanter Psychiatrischer Pflegedienst
Leitende Fachkraft nach § 71 SGB XI
Fachschwester für Psychiatrie und Neurologie

Wegbeschreibung



Der Ambulante Psychiatrische Pflegedienst gehört zur GLG Ambulante Pflege & Service GmbH, ein Unternehmen im Verbund der **GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit**. Die Unternehmensgruppe der GLG ist der größte Verbund von Gesundheitsunternehmen im Nordosten Brandenburgs, darunter fünf Krankenhäuser, eine Fachklinik für Rehabilitation sowie eine Vielzahl medizinischer Versorgungszentren und weitere Einrichtungen, die jeweils von rechtlich selbständigen Gesundheitsunternehmen eigenverantwortlich betrieben werden.

Kontakt

GLG Ambulante Pflege und Service GmbH
Ambulanter Psychiatrischer Pflegedienst

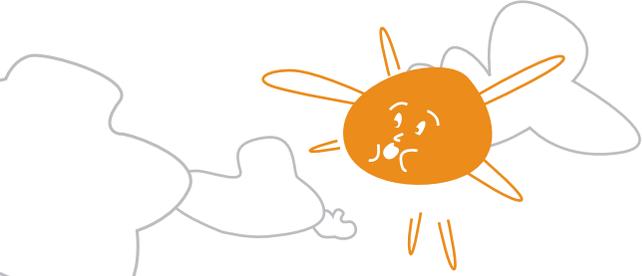
➔ im Hauptgebäude des
GLG Martin Gropius Krankenhauses
Oderberger Str. 8
16225 Eberswalde

Telefon: 03334 53-268
Fax: 03334 53-567
E-Mail: christine.reimann@glg-mbh.de

GLG Ambulante Pflege & Service GmbH
Rudolf-Breitscheid- Str. 36 . 16225 Eberswalde
Telefon 03334 69-2441 . www.glg-gesundheit.de

Ambulanter Psychiatrischer Pflegedienst





Ambulante Psychiatrische Pflege (APP)

Die Ambulante Psychiatrische Pflege ist ein gemeindeorientiertes psychiatrisches Versorgungsangebot, welches durch speziell ausgebildetes Fachpersonal in der Häuslichkeit umgesetzt wird. Ziel hierbei ist es, Krankenhausaufenthalte bei Patienten mit psychiatrischen Erkrankungen zu verhindern oder zu verkürzen.

Die betroffenen Menschen werden für ca. 16 Wochen in ihrem häuslichen Milieu unter Einbeziehung ihres sozialen Umfeldes durch das Fachpersonal gestärkt, unterstützt und begleitet.

Eine Verordnung für die Ambulante Psychiatrische Pflege wird vom Arzt ausgestellt.

Integrierte Versorgung

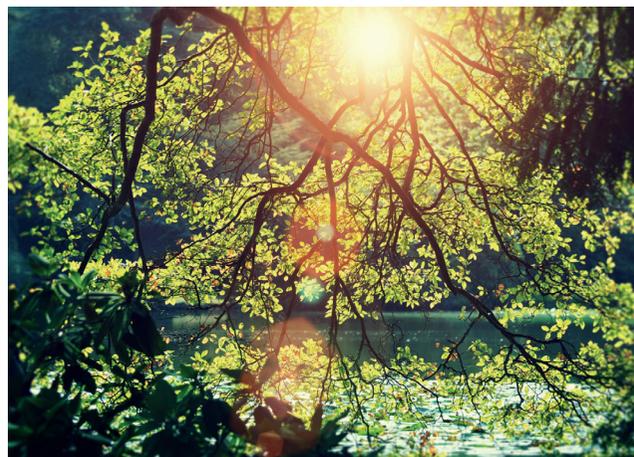
Die integrierte Versorgung ist eine eigenständige Versorgungsform des Gesundheitswesens und gehört auch zu den Leistungen des SGB V. Sie dient dazu, mehrere Leistungserbringer (z.B. Arzt, Psychotherapeut, Ergo- und Soziotherapeut, Klinik u.s.w.) in einem Netzwerk zu verbinden.

Hierbei steht der Patient im Mittelpunkt und die Interessen der einzelnen Leistungsbereiche sollten sich idealer Weise nach der individuellen Behandlungsnotwendigkeit des Patienten richten.

Insgesamt lehnt sich das Leistungsspektrum sowie die Anmeldung der integrierten Versorgung an das Angebot der APP an.

Bei der integrierten Versorgung können derzeit Patienten folgender Krankenkassen über einen Zeitraum von ca. zwei Jahren versorgt werden: AOK, DAK und BKK-VBU.

Wir tun mehr ... für Ihre Gesundheit



Bildquelle: Fotolia

Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe soll beeinträchtigte Menschen unterstützen, ein eigenständiges selbstbestimmtes Leben zu führen. Dazu gehören sämtliche Sozialkontakte sowie das Ausüben einer Arbeit. Ziel ist es, den behinderten Menschen in die Gesellschaft zu inkludieren.

Anspruch auf Eingliederungshilfe haben Menschen mit einer längeren erheblichen Beeinträchtigung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Fähigkeiten. Diese Beeinträchtigungen müssen länger als 6 Monate bestehen und mit einer genauen Diagnose vom Facharzt belegt werden.

Die Kosten für die Eingliederungshilfe werden über die Sozialleistungen des SGB XII je nach Einkommen erstattet und müssen dort beantragt werden.

Die Eingliederungshilfe wird so lange gewährt, bis die Ziele der Eingliederungsmaßnahme erfüllt sind.

Welches Leistungsspektrum bedient die APP?

- wir ermitteln gemeinsam den benötigten Hilfebedarf
- Aufbau und Pflege eines Vertrauensverhältnisses, auch unter Einbeziehung der Familie
- Anregung/Abstimmung therapeutischer, pflegerischer und ergänzender Maßnahmen
- Erarbeitung der Compliance mit bestimmter Zielsetzung und der daraus folgenden Begleitung und Motivierung
- Zusammenarbeit mit behandelnden Ärzten / Therapeuten mit ggf. auch Begleitung und Motivation
- Hilfe bei Medikamenteneinnahme, ergänzende Beratung und Anleitung zum eigenverantwortlichen Umgang mit Medikamenten
- Krisenintervention / eruieren krisenauslösender Faktoren
- gemeinsames Erarbeiten neuer Coping - Strategien und Krisenpläne
- Aktivierung / Förderung der Alltagsfertigkeiten, Kontaktfähigkeit, Inanspruchnahme sozialer Rechte und Pflichten
- kognitives und psychisches Training
- Unterstützung der Selbstreflexion
- Stützende Hilfestellung bei sozialen Kontakten, beruflicher Perspektive und Förderung sinnvoller Beschäftigungen und Freizeitmöglichkeiten



Bildquelle: Adobe Stock